

# Antrag der Partei LINKS zu Grünpfeilen für Radfahrende im 20. Bezirk



Die unterzeichnenden Bezirksrät\*innen Stefan Ohrhallinger und Hannah Luschig von LINKS Brigittenau stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 21.2.2024 gemäß § 24 GO BV folgenden:

## Antrag

**Die zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, bei den im Folgenden genannten Kreuzungen und Fahrtrichtungen das Rechtsabbiegen bzw. Geradeausfahren (bei T-Kreuzungen) von Radfahrer\*innen auch bei rotem Licht gemäß § 38 Abs. 5a und 5b StVO in der seit 1. Oktober 2022 geltenden Fassung zu prüfen:**

1) Kreuzung Engerthstraße # Innstraße:

Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die Innstraße

Rechtsabbiegen aus der Innstraße kommend in die Engerthstraße in Fahrtrichtung Mexikoplatz

2) Kreuzung Engerthstraße # Traisengasse:

Rechtsabbiegen aus der Traisengasse kommend auf den Radweg in der Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz

3) Kreuzung Engerthstraße # Donaueschingenstraße:

Rechtsabbiegen aus der Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die Donaueschingenstraße

Rechtsabbiegen aus der Donaueschingenstraße kommend auf den Radweg in die Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz

4) Kreuzung Engerthstraße # Hellwagstraße:

Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die Hellwagstraße

Rechtsabbiegen aus der Hellwagstraße kommend auf den Radweg in der Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz

5) Kreuzung Engerthstraße # Stromstraße:

Rechtsabbiegen in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend in die Stromstraße

Rechtsabbiegen aus der Stromstraße kommend auf den Radweg in der Engerthstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz

6) Kreuzung Marchfeldstraße # Leystraße:

Rechtsabbiegen aus der Leystraße kommend in den Radweg in der Marchfeldstraße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz

7) Kreuzung Höchstädtplatz (Marchfeldstraße) - Stromstraße # Dresdner Straße:

Rechtsabbiegen in allen vier Relationen

8) Kreuzung Stromstraße - Wexstraße # Jägerstraße:

Rechtsabbiegen in allen vier Relationen, außer dem einen bereits umgesetzten Grünpfeil

9) Kreuzung Pappenheimgasse # Jägerstraße:

Rechtsabbiegen in allen vier Relationen

10) Kreuzung Dresdner Straße # Winarskystraße:

Rechtsabbiegen aus der Winarskystraße am Radweg kommend in die Dresdner Straße (in Fahrtrichtung Innstraße)

Rechtsabbiegen aus der Dresdner Straße in Fahrtrichtung Höchstädtplatz den Radweg in der Winarskystraße

11) Kreuzung Dresdner Straße # Hellwagstraße:

Rechtsabbiegen in allen vier Relationen

12) Kreuzung Dresdner Straße # Donaueschingenstraße:

Rechtsabbiegen in allen vier Relationen

13) Kreuzung Dresdner Straße # Innstraße:

Rechtsabbiegen vom Radweg in der Innstraße kommend in die Dresdner Straße in Fahrtrichtung Praterstern

Rechtsabbiegen aus der Dresdner Straße kommend in die Innstraße in beiden Fahrtrichtungen der Dresdner Straße

### Begründung

Mit Oktober 2022 wurden die rechtlichen Voraussetzungen in der Straßenverkehrsordnung geschaffen, an geeigneten Straßenkreuzungen Radfahrer\*innen das Rechtsabbiegen auch bei Rot zu gestatten.

In der Brigittenau wurden mit Stand Juli 2023 erst 3 Grünpfeile umgesetzt, nach Simmering daher Schlußlicht der Wiener Bezirke – im kleineren Mariahilf gibt es dagegen bereits 28 Grünpfeile. Es scheinen jedoch (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) mehrere Kreuzungen bzw. Fahrrelationen an diesen Kreuzungen für ein gefahrloses Rechtsabbiegen oder Geradeausfahren von Fahrrädern geeignet. An diesen Kreuzungen bietet sich eine genaue Prüfung durch die Dienststellen, ob das Rechtsabbiegen oder Geradeausfahren bei Rot möglich ist, an.

Bei der Kreuzung Dresdner Straße # Traisengasse wäre wohl auch eine Prüfung des Rechtsabbiegen bei Rot aus der Dresdner Straße in Fahrtrichtung Friedrich Engels-Platz kommend auf den Radweg in der Traisengasse zweckmäßig. Die Benützung von ca. 45m Radweg auf der linken Straßenseite ist für aus der Dresdner Straße kommende Fahrradlenke\*innen verkehrssicherheitstechnisch weder vernünftig noch zumutbar; es müssten für 45 m am Radweg zwei Fahrbahnen und zwei Straßenbahngleise gequert werden.

Darüber hinaus finden sich bestimmt weitere Kreuzungen, die für das Rechtsabbiegen oder Geradeausfahren bei Rot infrage kommen. Radfahrer\*innen sind gemäß der neuen Regelung grundsätzlich verpflichtet, vor dem Rechtsabbiegen oder Geradeausfahren bei Rot anzuhalten. Fußgänger\*innen haben auf einem Schutzweg Vorrang, wodurch an den genannten Kreuzungen für ausreichend Sicherheit gesorgt ist.

Bei positiver Prüfung sollen die erforderlichen Zusatztafeln rasch und gut sichtbar angebracht werden, daher mindestens in der Größe, die die Stadt Graz verwendet.

Stefan Ohrhallinger

Hannah Luschnig